

Auszug aus dem Strafgesetzbuch
Straftaten, die zu einem Tätigkeitsausschluss nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII
führen

Sofern im Führungszeugnis eine der genannten Straftatbestände eingetragen ist, hat dies einen Tätigkeitsausschluss zur Folge. Andere Straftaten unterliegen einem Verwertungsverbot.

Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Dreizehnter Abschnitt Strafgesetzbuch)

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste

§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen

§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184g Jugendgefährdende Prostitution

§ 184i sexuelle Belästigung

§ 184j Straftaten aus Gruppen

§ 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen

§ 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild

§ 201a Abs.3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Achtzehnter Abschnitt)

§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a Förderung des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel